

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.12.2019

Dezernat: II / Jugend, Soziales und
Kultur
Bearbeiter/in: Schukat, Thomas
Telefon: (0385) 5 45 22 06

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00160/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gem. § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft (AG) Kindertagesbetreuung als empfehlendes Expertengremium.

(1)

Der AG gehören an:

- 2 Vertreter*innen der Landeshauptstadt,
- 2 Vertreter*innen des Kita-Stadtelternrates,
- 1 Vertreter*in der Kleinen Liga,
- 1 Vertreter*in der Kita gGmbH,
- 1 Vertreter*in der Kindertagespflege,
- 1 Vertreter von Trägern mit einem bis drei Betreuungsstandorten gem. KiföG M-V in Schwerin,
- 1 Vertreter*in eines Trägers mit mehr als drei Betreuungsstandorten gem. KiföG M-V in Schwerin (ohne Kita gGmbH).

(2)

Die Sitzungen der AG Kindertagesbetreuung werden in einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Sitzungsteil durchgeführt. Eine aktive Teilnahme von Vertreter*innen der Fraktionen sowie weiterer Vertretern von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist erwünscht.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß dem Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 02.10.2019 wurde unter Pkt. 3.1 die Einrichtung einer AG nach § 78 SGB VIII zum Thema Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege positiv mit 12 JA- und 0- Neinstimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen.

Die Vorlage 00017/2019 wurde durch die Stadtvertretung in der Sitzung am 28.10.2019 unter TOP 30, 3.2 Satz 4 mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen und ist umzusetzen.

2. Notwendigkeit

§ 78 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Schwerin

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist für die Landeshauptstadt Schwerin ein zentrales kommunales Handlungsfeld. Zum einen ist Familienfreundlichkeit ein Standortfaktor und damit wichtig für die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit. Zum anderen ist sie aber auch ein elementarer Baustein für das soziale und generationenübergreifende Miteinander der Stadt. Ein qualitativ und quantitativ am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger sowie der Landeshauptstadt ausgerichtetes Angebot an Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten spielt eine maßgebliche Rolle für die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Kommune. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe tragen somit unter anderem für die inhaltliche Abstimmung der Kinderbetreuungsangebote für Kinder von Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit bei. Sie trägt auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und wird darüber hinaus in Fragen der Desegregation zur Herstellung gleichwertiger Betreuungsverhältnisse für alle Kinder führen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Den Akteuren vor Ort gelingt es noch besser, erfolgreich Familienzeitpolitik zu gestalten und die Interessen unserer Eltern und ihrer Kinder, den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen sowie weiteren Fachkräften zu synchronisieren. Die Kindertagesbetreuung stellt sich so z.B. mit ihren Öffnungs- und Angebotszeiten auf den Wandel der Arbeitswelt, -strukturen und -zeiten ein und entwickelt Betreuungsmodelle, die den Bedürfnissen der Kinder, den zeitlichen Anforderungen der Familien und den wirtschaftlichen Aspekten der öffentlichen Hand gleichermaßen gerecht werden. Der fachliche Austausch wird den Prozess der inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung befördern. Die Aufgabe, die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung zu gewährleisten und den Familien Zeitsouveränität zuzugestehen, kann nicht allein in der Verantwortung der Kindertagesbetreuung liegen. Hier ist die Landeshauptstadt im Rahmen einer familienfreundlichen Gestaltung gefordert. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für alle Seiten von Nutzen und trägt zur Existenzsicherung von Familie und jedem einzelnen Mitglied bei.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister